

Merkblatt für Abrechnung der LAGZ-Tätigkeiten

- Den Link zur **Online-Abrechnung** finden Sie im internen Bereich unserer **Homepage** www.lagz.de (Benutzername: lagz; Passwort: Milchzahn+92) unter Downloads/Formulare.
- Ihre **Abrechnungen/Tätigkeitsberichte** können Sie **online** bei uns einreichen. Hier erhalten Sie direkt eine Bestätigungs-Mail, dass die Abrechnung bei uns eingegangen ist. Achten Sie dabei bitte auf die korrekte Schreibweise Ihrer E-Mail-Adresse.
- Bitte **füllen Sie** die Tätigkeitsberichte **vollständig aus** (Absender, Adresse der Einrichtung, Anzahl der Gruppen/Klassen sowie der betreuten Kinder, Betreuungstermine - hier sind unter „Datum der Maßnahme“ auch Mehrfach-Nennungen und Von-Bis-Angaben möglich).
- Bitte rechnen Sie **separat für Grund- und Mittelschulen** (auch wenn diese unter einer Adresse und Leitung laufen) ab, da diese in unserer Datenbank getrennt gelistet sind. Das gleiche gilt für Förderzentren und dazugehörige Schulvorbereitende Einrichtungen.
- Die **Vergütung** Ihrer LAGZ-Tätigkeit erfolgt **auf Basis der Programmanleitung**, die Sie unter Downloads/Formulare im internen Bereich unserer Homepage finden.
- Sie können **einmal pro Schuljahr** zusammen für alle Einrichtungen, die Sie betreuen, **zwei Vorbereitungsstunden für das Studium neuer Unterrichtsmaterialien** abrechnen. Die Abrechnung der Vorbereitung auf Ihren Kita/Schulbesuch (Gespräche mit der Einrichtungsleitung etc.) dagegen erfolgt in dem entsprechenden Feld in der ersten Zeile der Kostenabrechnung. Hier kann jeweils - je nach Aufwand - maximal eine Stunde angesetzt werden.
- Bitte beachten Sie, dass die Betreuung **geteilter Gruppen bzw. Klassen** (auch bei einem Praxisbesuch) **nicht bezahlt werden kann**. Sie können nur höchstens so viele Stunden abrechnen, wie viele Gruppen bzw. Klassen in der Einrichtung offiziell vorhanden sind.
- Falls Sie Belege für Ihre **Steuererklärung** benötigen, verwahren Sie bitte die Bestätigungs-Mails, die Sie nach Absenden Ihrer Online-Abrechnung über unsere Homepage erhalten.
- **Bitte beachten Sie**, dass laut LAGZ-Vorstandsbeschluss vom 09.10.2013 nur Abrechnungen akzeptiert werden können, deren Betreuungsdatum nicht länger als ein Jahr zurückliegt.

Für Rückfragen kontaktieren Sie uns unter **Tel. 089 7233981** oder per Mail **abrechnung@lagz.de** bzw. **info@lagz.de**.